

### **Aufgaben und rechtliche Stellung des Sicherheitskoordinators / der Sicherheitskoordinatorin**

Zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz und zur Schaffung geeigneter Strukturen in den Fachbereichen und Einrichtungen sowie zwischen Hochschulleitung und den universitären Teilbereichen wurde an der Universität Kassel die Funktion eines Sicherheitskoordinators / einer Sicherheitskoordinatorin eingeführt:

- Sicherheitskoordinatoren erfüllen als „übergeordnete Sicherheitsbeauftragte“ der Fachbereichs- oder Einrichtungsleitung eine koordinierende Funktion von sicherheitsrelevanten Fragestellungen innerhalb der Einrichtung und gegenüber den Ansprechpartnern der Universitätsverwaltung. Die Verpflichtung zur Bestellung von Sicherheitsbeauftragten in den Abteilungen und Fachgebieten gemäß § 20 DGUV Vorschrift 1-Grundsätze der Prävention bleibt davon unberührt.
- Aufgaben und rechtliche Stellung des Sicherheitskoordinators / der Sicherheitskoordinatorin orientieren sich an § 22 SGB VII und § 20 DGUV Vorschrift 1 der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Sicherheitskoordinatoren sorgen für die Weiterleitung von Informationen und informieren die Fachbereichs- oder Einrichtungsleitung sowie die Sicherheitsbeauftragten ihres Fachbereichs / ihrer Einrichtung über Feststellungen und erforderliche Maßnahmen.
- Der Sicherheitskoordinator /die Sicherheitskoordinatorin vertritt den universitären Teilbereich im Arbeitsschutzausschuss (ASA) und ist zentraler Ansprechpartner des Fachbereichs oder der Einrichtung in Sicherheitsfragen.
- Da die neue Funktion je nach Fachbereich oder Einrichtung einen unterschiedlichen zeitlichen Aufwand beansprucht, wird es notwendig sein, diese einer oder einem geeigneten und engagierten Mitarbeiterin oder Mitarbeiter zu übertragen, der oder die anderweitig im selben Umfang entlastet werden muss.

Mit der Funktion des Sicherheitskoordinators / der Sicherheitskoordinatorin soll sichergestellt werden, dass die Belange des Arbeitsschutzes, der Gesundheitsförderung und des Umweltschutzes innerhalb der Fachbereiche und Einrichtungen abteilungs- und fachgebietsübergreifend koordiniert werden. Die Information der Fachbereichs- und Einrichtungsleitung über den Stand der Arbeitsschutzorganisation oder zu veranlassender Maßnahmen und der Austausch mit den Ansprechpartnern der Universitätsverwaltung sollen gewährleistet und damit die rechtssichere Umsetzung gesetzlicher Anforderungen gefördert werden.